

Herrn
Frank-Rüdiger Prinz
Gartenstraße 141
53332 Bornheim

19.08.2020

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. „Wilder Müll“

Sehr geehrter Herr Prinz,

Ihre o. g. kleine Anfrage vom 17.08.2020 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie oft musste die Stadt bzw. der Stadtbetrieb in der laufenden Ratsperiode wilden Müll im unmittelbaren Umfeld des TÜV Verkehrssicherheitszentrums und der ehemaligen Raststätte Am Eichkamp an der A555 entlang den Zuwegungen und den angrenzenden Unterführungen entfernen?

Antwort 1:

In den Bereichen um die Unterführungen der BAB und im näheren Umfeld am Wasserwerk wurden in

2015 – 19 x
2016 – 28 x
2017 – 24 x
2018 – 26 x
2019 – 29 x sogenannter wilder Müll abgeholt.

Frage 2:

Wie hoch waren die Beseitigungskosten für die unter Frage 1 genannte Müllentsorgung und wer hat diese getragen?

Antwort 2:

Der Stundenaufwand des Stadtbetriebes (SBB) für das Einsammeln und das Verladen der Abfälle, in die beim SBB stehenden Container der RSAG, betrug insgesamt rd. 8.800 €. Die Abrechnung erfolgt seitens des SBB zunächst gegenüber Amt 12. Von dort werden die Kosten gegenüber der RSAG abgerechnet.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten bestehen für die Stadt Bornheim, durch eine bauliche Veränderung eine unerlaubte Abfahrt von der A555 über die ehemalige Raststätte Eichkamp auf die städtischen Feldwege zu verhindern (z. B. durch Errichtung von Schranken, Pollern oder Ähnlichem)?

Antwort 3:

Eine bauliche Veränderung des Zufahrtbereiches von dem ehemaligen Rastplatz auf den Wirtschaftsweg ist durch die Stadt Bornheim nicht möglich, da die Parzellen im Eigentum der Bundesstraßenverwaltung liegen.

Frage 4:

Wurden seit der Sitzung Ausschuss für Stadtentwicklung am 13.05.2020 bereits – wie in der Sitzung von der Verwaltung zugesagt – Maßnahmen unternommen oder Gespräche mit Straßen NRW geführt – falls ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort 4:

Eine Anfrage zur Schaffung einer Zufahrtsbeschränkung auf dem Rastplatz der A555 wurde vom Landesbetrieb Straßen NRW negativ beantwortet. Die Verwaltung wird jedoch nochmal mit der zuständigen Stelle über eine mögliche Unterbindung des illegalen Schleichverkehrs aufnehmen.

Frage 5:

Welche Lösungsansätze verfolgt die Stadt grundsätzlich um der Problematik „wilder Müll“ zu begegnen?

Antwort 5:

Seit 1972 gibt es in Bornheim die Umweltsäuberungsaktion, die zum Zweck hat, wild abgelagerte Abfälle durch ehrenamtliche Helfer wieder einzusammeln. Dies macht deutlich, dass das Problem "wilder Müll" nicht grundsätzlich und dauerhaft zu lösen ist. Man kann hier nur, und dies tut die Verwaltung regelmäßig, durch Öffentlichkeitsarbeit informieren, aufklären und appellieren. Ansonsten ist es wichtig, wilde Müllablagerungen so zügig wie möglich zu beseitigen, um nicht Nachahmer zum gleich Handeln zu verleiten.

Mit freundlichen Grüßen


(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister